

Registrierkassenpflicht in Österreich ab 01.04.2017

Mit büro⁺ und ERP-complete erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen!

Die Registrierkassenpflicht bezeichnet die Verpflichtung, alle Bareinnahmen mit elektronischer Registrierkasse, Kassensystem oder sonstigem elektronischen Aufzeichnungssystem zu erfassen.

Seit 1. Januar 2016 müssen betroffene Unternehmen eine Registrierkasse führen, welche die Vorgaben der Kassenrichtlinie (KRL 2012) erfüllt. Ab 01. April 2017 muss die Registrierkasse zusätzlich durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulationen geschützt sein. Mit büro⁺ und ERP-complete sind Sie natürlich bestens dafür gerüstet! Die Signatureinheit von A-Trust kann angebunden und die Belege dadurch signiert werden. Das Datenerfassungsprotokoll der Kasse ist unveränderbar und kann jederzeit erstellt und exportiert werden.

Die Kassenbelege enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben:

- ✓ Bezeichnung des leistenden Unternehmens
- ✓ Fortlaufende, einmalige Belegnummer
- ✓ Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- ✓ Menge/Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der sonstigen Leistung
- ✓ Betrag der Barzahlung getrennt nach Steuersätzen
- ✓ Inhalt des maschinenlesbaren QR-Codes

